

Antrag

der Abgeordneten Doris Achelwilm, Dr. Petra Sitte, Gökyak Akbulut, Simone Barrientos, Dr. Birke Bull-Bischoff, Anke Domscheit-Berg, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Dr. André Hahn, Ulla Jelpke, Niema Movassat, Norbert Müller (Potsdam), Petra Pau, Sören Pellmann, Friedrich Straetmanns, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Medienschaffende vor Übergriffen und Gewalt schützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Übergriffe auf Medien sind keine Seltenheit. Häufig kommt es zu Aktionen, Angriffen und Einschüchterungsversuchen gegen Journalist*innen, die zur rechtsextremen Szene recherchieren, z. B. in Form von Hassnachrichten, Beleidigungen und Drohungen, Nachstellungen und Sachbeschädigungen am Wohnsitz. Allein im Mai 2020 kam es u. a. am Rande von Versammlungen gegen Corona-Maßnahmen zu einer Häufung von Drohungen und Einschränkungen gegen Medienschaffende (www.reporter-ohne-grenzen.de/pressemitteilungen/meldung/angriffe-gegen-journalisten/). In einer aktuellen Studie des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld gaben 59,9 Prozent der befragten Journalist*innen an, in den vergangenen zwölf Monaten mindestens einmal tätlich angegriffen worden zu sein; in einem längeren Zeitraum hatten insgesamt 16,2 Prozent der Befragten schon körperliche Angriffe erlebt und 15,8 Prozent sogar Morddrohungen erhalten (https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Studie_Hass_und_Angriffe_auf_Medienschaffende.pdf). Auch im Netz werden einzelne Medienschaffende zum Feindbild stilisiert, insbesondere weibliche und migrantische Journalist*innen werden auf öffentlichen Webseiten und über private Nachrichten beschimpft und bedroht (<https://correctiv.org/in-eigener-sache/2019/11/27/angriffe-auf-die-faktencheck-redaktion-von-correctiv>).

Die Gefahr für Medienschaffende steigt, wenn ihre Privatadressen an die Öffentlichkeit gelangen. Anträge von Journalist*innen auf Auskunftssperren gestalten sich jedoch bei den zuständigen Meldebehörden vielfach aufwendig und langwierig, da Adresssperren in der Regel nicht präventiv, sondern nur mit einem Nachweis akuter konkreter Bedrohungen gewährt oder sogar erst gerichtlich erwirkt werden können (www.ecpmf.eu/wp-content/uploads/2020/03/FeindbildPresse-IV.pdf, S. 30).

Dass die Ermittlungsverfahren zu Straf- und Gewalttaten gegen Medienvertreter*innen häufig eingestellt werden (www.ecpmf.eu/archive/files/feindbild_presse_web.pdf, S. 17 f.), lässt einen Eindruck von Straf- und Folgenlosigkeit angesichts dieser Taten entstehen. Selbst in einem Fall zweier Journalisten, die im April 2018 von polizeibekanntem Neonazis im Eichsfeld mit Schlagwerkzeugen und einem Messer angegriffen und

verletzt worden waren, ist trotz ausführlicher Beweislage auch zwei Jahre nach der Tat noch kein Gerichtstermin angesetzt worden (www.ecpmf.eu/wp-content/uploads/2020/03/S_Adam_IV_FFM_4_fin.pdf). Über Angriffe auf Medienschaffende sowie über den Ausgang der Verfahren führt das BKA keine gesonderte Statistik.

Obwohl die Polizei gemäß der „Verhaltensgrundsätze für Presse/Rundfunk und Polizei“ verpflichtet ist, die Medien auch bei Demonstrationen bei ihrer Informationsgewinnung zu unterstützen, übt sie ihre Schutzfunktion gegenüber der Presse am Rande von Demonstrationen und rechtsextremen Versammlungen nicht immer in diesem Sinne aus. Am Rande einer rechten Kundgebung in Kassel sollen Polizeibeamt*innen die Arbeit von Medien behindert haben, indem ein ZDF-Journalist nicht durchgelassen wurde (<https://twitter.com/GKDJournalisten/status/1153000362158231552>); bei einem rechten Bürgerfest in Chemnitz verwies die Polizei einen Journalisten des Platzes und forderte ihn auf, seine Fotoaufnahmen zu löschen (www.freipresse.de/chemnitz/freie-presse-reporter-von-pro-chemnitz-anhaengern-und-polizei-an-arbeit-gehindert-artikel11050510). Inzwischen schicken viele Redaktionen ihre Reporter*innen nur noch mit privatem Personenschutz auf rechte Versammlungen.

Darüber hinaus verzeichnen Redaktionen zunehmend juristische Einschüchterungsversuche in Form von präventiven presserechtlichen Informationsschreiben, Warnschreiben oder Unterlassungserklärungen, um unliebsame Recherchen oder Berichterstattung zu verhindern (www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publikationen/AH99_Journalisten_Juristen.pdf, S. 62 f.). Solche Strategien sind geeignet, insbesondere investigativ arbeitende freiberufliche Journalist*innen unter Druck zu setzen, da viele Auftraggeber keinen juristischen Beistand im Zusammenhang mit der Berichterstattung bieten und das Haftungsrisiko allein den Auftragnehmer*innen überlassen wird (www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publikationen/AH99_Journalisten_Juristen.pdf, S. 53). Beispielhaft sei hier auf den langjährigen Mitarbeiter des Bayerischen Rundfunks Richard Gutjahr verwiesen, der und dessen Familie infolge von Gutjahrs Arbeit für die ARD ab 2016 zur Zielscheibe rechtsextremer Hasskampagnen wurden.

Diese vielfältigen Angriffe auf Medienvertreter*innen durch Neonazis, aggressive Rechte sowie durch anwaltliche Drohschreiben zur Verhinderung von Berichterstattung bleiben nicht ohne Wirkung auf den Journalismus. Letztlich besteht die Gefahr, dass aus Furcht vor Vergeltungsmaßnahmen oder hohen juristischen und finanziellen Konsequenzen wichtige Recherchen unterbleiben, was sich teilweise bereits abzeichnet (https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Studie_Hass_und_Angriffe_auf_Medienschaffende.pdf, S. 16 f.). Angesichts dieser Situation muss die Freiheit journalistischer Arbeit mit Nachdruck gestärkt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. gemeinsam mit den Ländern und Journalist*innenverbänden eine übergreifende Strategie zum besseren Schutz der Pressefreiheit zu erarbeiten;
2. in der Aus- und Fortbildung von Polizist*innen der Bundespolizei verbindliche Module zur Rolle der Presse sowie zum Umgang mit Pressevertreter*innen am Rande von Versammlungen einzuführen sowie die Länder aufzufordern, sich hierfür auf Landesebene einzusetzen;
3. bei den Innenminister*innen der Länder auf eine Aktualisierung der Verhaltensgrundsätze für Presse/Rundfunk und Polizei zur Vermeidung von Behinderungen bei der Durchführung polizeilicher Aufgaben und der freien Ausübung der Berichterstattung vom 29. April 1994 hinzuwirken;

4. auf Länderebene darauf hinzuwirken, Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Straftaten gegenüber Medienschaffenden in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit einzurichten;
5. gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken, bundesweit das Know-how der Ermittlungsbehörden für Ermittlungen bei Straftaten im Internet zu stärken;
6. Straf- und Gewalttaten gegenüber Medienvertreter*innen in einem regelmäßigen BKA-Lagebild zu erfassen und die Verfahrensverläufe kenntlich zu machen;
7. auf eine verbesserte länderübergreifende Zusammenarbeit der Ermittlungsbehörden hinzuwirken;
8. eine Gesetzänderung der Auskunftssperre nach § 51 BMG vorzulegen, nach der der Antrag auf Auskunftssperre für antragsstellende Medienschaffende i. d. R. bewilligt wird, Betroffene über jedes Auskunftersuchen informiert werden und die regelmäßige Dauer der Auskunftssperre von zwei auf fünf Jahre verlängert wird;
9. einen Gesetzentwurf zur Neuregelung der Impressumspflicht vorzulegen, durch welche die Privatadressen Medienschaffender besser geschützt werden, und
10. gemeinsam mit Berufsvertreter*innen und Auftraggeber*innen eine einfach zugängliche und umfassende Rechtsschutzversicherung für freiberufliche Auftragnehmer*innen im Zusammenhang mit ihrer journalistischen Arbeit zu entwickeln und zu etablieren.

Berlin, den 16. Juni 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

